

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/05GV/2015-116				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.08.2015 Verfasser: L. Prahler				
Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung hier: Stellungnahme der Gemeinde Plüschow					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.08.2015	Gemeindevertretung Plüschow				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V im Rahmen der 2. Stufe der Beteiligung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme fristgerecht an das zuständige Ministerium zu senden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des LEP M-V wurde den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme in dem Zeitraum vom 29.06.2015 bis zum 30.09.2015 gegeben.

Der Entwurf ist während dieser Zeit auch im Internet unter **www.raumordnung-mv.de** einsehbar. Anregungen und Hinweise können von Jedermann auch online vorgebracht werden. Dafür steht ein online-Beteiligungsmodul zur Verfügung.

Die Gemeinde Plüschow hat bereits im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe zur Fortschreibung des LEP M-V eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

- Stellungnahme der Gemeinde Plüschow zur Fortschreibung des LEP-M-V zur 2. Stufe der Beteiligung
- Stellungnahme der Gemeinde Plüschow vom 01.07.2014 zur 1. Stufe der Beteiligung Fortschreibung LEP M-V

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Plüschow



Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Landesentwicklung
Schloßstr. 6-8
19053 Schwerin

Geschäftsbereich: Bauamt
Zimmer: 2.1.10
Es schreibt Ihnen: Frau G. Matschke
Durchwahl: 03881-723-165
E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen: 6004/mat

Datum: 17.08.2015

Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Entwurf zur 2. Stufe der Beteiligung hier: Stellungnahme der Gemeinde Plüschow

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

die Gemeinde Plüschow gibt nachfolgende Stellungnahme ab:

Demographischer Wandel, Siedlungsentwicklung, Arbeitsmarktsituation

Bereits in der Stellungnahme im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungsprognosen, bezogen auf Landkreise, zu Fehleinschätzungen und somit falsche Zielstellungen und Grundsätze insbesondere in Bezug im Zusammenhang mit dem Programmsatz 4.2 Wohngebietsentwicklungen führen wird.

Der Planverfasser hat selbst ländliche Gestaltungsräume eingeführt und diese gemeindescharf ermittelt. Diese liegen teilweise auch in Nordwestmecklenburg. Der Planverfasser möge folgerichtig feststellen, dass sich im selben Landkreis somit Bereiche befinden müssen, deren Bevölkerungsprognose und die allgemeinen Rahmenbedingungen deutlich über den Durchschnitt des Landkreises liegen. Unstreitig dürfte zudem sein, dass diese Kommunen auch im ländlichen Bereich liegen, nämlich in guter Erreichbarkeit zur Landesgrenze zu Schleswig-Holstein.

In der Abwägung der ersten Stellungnahme wurde darauf verwiesen, dass dieser Aspekt bereits hinreichend durch die Regelungen im Programmsatz 4.2 (3) durch den Begriff Eigenbedarfsregelung abgedeckt sei. Auf regionaler Ebene wird stets pauschal auf die sog. 3%-Regel abgestellt und dies für alle Kommunen im ländlichen Raum des Regionalen Planungsverbandes gleichermaßen. Insofern erfolgt in praxi eben nicht diese Einzelfallprüfung.

Die Prüfung „im Einzelfall“ sollte im Interesse der Landesentwicklung nicht erforderlich werden.

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Landwirtschaftsräume

Die Neuformulierung in dem Programmsatz 4.5. (2) entfaltet als Ziel eine Wirkung wie ein Vorranggebiet, wie es im 1. Entwurf zur Rede stand. Insofern ist die Neuformulierung nicht eine für die Gemeinde zufriedenstellende Korrektur.

Der Programmsatz sieht weiterhin vor, dass landwirtschaftliche Flächen u.w. ab einer Bodenwertzahl von 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden dürfen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass eine Umwandlung lediglich im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens möglich sein wird.

Als Fußnote sind Umwandlungen im Zusammenhang mit Gewerbe- und Industriegroßstandorte ausgeschlossen von dieser Regelung. Es ist also davon auszugehen, dass sämtliche weiteren Umwandlungen von diesem Programmsatz umfasst werden. Als nicht abgeschlossene Aufzählung ergibt sich damit eine Einschränkung von Maßnahmen des Umweltschutzes, Verkehrswege, der Siedlungsentwicklung, des Gewässerausbau, Hochwasserschutz, Vorhaben nach § 35 BauGB usw.. Es ist zu hinterfragen, ob diese Tragweite vom Planverfasser gewollt ist.

Auf eine Darstellung der betreffenden Flächen wurde vom Planverfasser wurde verzichtet, dass jedoch ein Flächenbezug in diesem Programmsatz enthalten ist, ist wohl unstrittig. Fraglich ist der konkrete Flächenbezug: Sind einzelne Flurstücke maßgeblich, die tatsächliche Beschaffenheit im Bereich der etwaig geplanten Umwandlung oder sind es Areale? Sind Durchschnittswerte maßgeblich oder wiederum die konkrete Beschaffenheit der umzuwandelnden Fläche.

Umfasst diese Regelung auch kleinste Inanspruchnahmen oder ist eindeutig definierbar, ab welchem Umfang von Umwandlung gesprochen werden kann?

Die Bodenwertzahlen liegen den Gemeinden nicht vor und sind aktuell auch nicht zu beschaffen. Die vom Kataster- und Vermessungsamt zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sind handschriftlich verfasste Kataster, deutlich sichtbar älteren Datums. Ein Abgleich zu aktuellen Katasterbeständen ist für Gemeinden und andere Vorhabenträger unzumutbar.

Ein Ziel der Raumordnung ist dies in die Flächennutzungsplanung der Gemeinde aufzunehmen. Da eine eindeutiger Flächenbezug aufgrund der mangelnden Definition des Begriffs Umwandlung und aufgrund der nicht zu ermittelnden Daten für die Gemeinde unmöglich ist, wäre dies für die Gemeinde nicht umsetzbar.

Darüber hinaus ist anzuzweifeln, dass überhaupt ein Regelungsbedarf im Landesentwicklungsprogramm besteht. Vielmehr geht die Gemeinde davon aus, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen ausreichend sind, den beabsichtigen Schutz der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

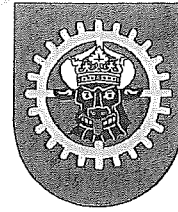
J. Ditz
Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Plüschow



Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Landesentwicklung
Schloßstr. 6-8
19053 Schwerin

Geschäftsbereich: Bauamt
Zimmer: 2.1.10
Es schreibt Ihnen: Frau G. Matschke
Durchwahl: 03881-723-165
E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen: 6004/mat

Datum: 01.07.2014

Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern hier: Stellungnahme der Gemeinde Plüschow

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

für die Gemeinde Plüschow sind folgende Sachverhalte insbesondere von Belang ...:

Demographischer Wandel, Siedlungsentwicklung, Arbeitsmarktsituation

Hier werden in der Fortschreibung des LEP als kleinste Beurteilungsräume die Landkreise in der Gesamtheit beurteilt. Dabei liegen für Westmecklenburg gemeindeschärfte soziodemographische Daten vor, die ein weitaus differenzierteres Bild vermitteln. Insbesondere würde bei Berücksichtigung dieser Grundlagen deutlich, dass für den ländlichen Raum im westlichen Teil des Landkreises Nordwestmecklenburg deutlich günstigere Rahmenbedingungen für die weitere Bevölkerungsentwicklung bestehen. Dies sollte berücksichtigt werden.

Neuordnungen von ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsstätten sowie der Rückbau von nicht mehr marktkonformen sog. Plattenbauten ist indes in Praxi nur umsetzbar, wenn der betroffene Grundstückseigentümer die Möglichkeit erhält, die Flächen nach erfolgtem Abriss einer wirtschaftlichen, marktfähigen Nutzung zu überführen. Es sollte daher im LEP aufgenommen werden, dass derartige Stadtumbaugebiete Vorzugslagen für Siedlungsentwicklungen sind und im Interesse der attraktiven Ortsentwicklung ungeachtet der Beschränkung auf einen Eigenbedarf der Kommune entwickelt werden dürfen.

Vorbehaltsgebiet Tourismus

Die Berücksichtigung des Gemeindegebietes Plüschow als Vorbehaltsgebiet für den Tourismus trägt u.E. Rechnung, dass die Gemeinde Plüschow an kulturellen Einrichtungen, hier insbesondere dem Mecklenburgischen Künstlerhaus Schloss Plüschow, verfügt, die von landesweiter Bedeutung sind. Die vorgesehene Gebietsausweisung findet daher die volle

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Unterstützung der Gemeinde Plüschow, weil damit Rechnung getragen wird, dass zunehmend Nachfrage an kulturellen Einrichtungen in der Tourismuswirtschaft besteht und das Angebot dafür in Mecklenburg-Vorpommern weiter ausgebaut werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Ditz
Bürgermeister

